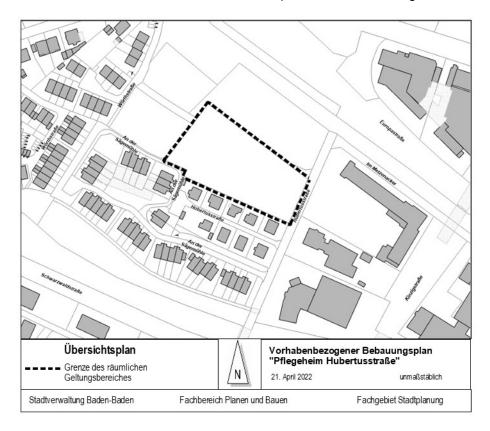
## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Baden-Baden

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pflegeheim Hubertusstraße"

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Pflegeheim Hubertusstraße" einzuleiten und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Pflegeheim Hubertusstraße" umfasst das Flurstück 4498 und ist im nachstehenden Übersichtsplan vom 21.04.2022 gekennzeichnet.



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum VBB "Pflegeheim Hubertusstraße" erfolgt mittels Aushang in der **Zeit vom 15.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022** während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Baden-Baden, Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden. Außerdem sind die Unterlagen unter www.baden-baden.de/bebauungsplaene im Internet einsehbar.

## **ACHTUNG! Neuer Auslegungsort im Rathaus!**

Rathaus Stadt Baden-Baden, Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden, Zugang Gernsbacher Straße 5/Jesuitenplatz, EBENE 0 (Bürgerbüro)

Es besteht eine freie Zugänglichkeit zu allen Entwurfsunterlagen. Nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Fachgebiet Stadtplanung unter der Telefonnummer 07221/93 2551 sowie per Mail unter <a href="mailto:stadtplanung@baden-baden.de">stadtplanung@baden-baden.de</a> kann, wenn erwünscht, ein Termin zur Erläuterung der Unterlagen vereinbart werden.

Während des o.g. Zeitraumes können Stellungnahmen nach § 3 (1) BauGB bei der Stadtverwaltung Baden-Baden, Fachbereich Planen und Bauen, Fachgebiet Stadtplanung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen schriftlich mitgeteilt werden soll, ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Die Ergebnismitteilungen werden erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Satzungsbeschluss versandt.

Am 07.07.2022 findet eine Informationsveranstaltung auf dem Gelände an Hubertusstraße von 17:00 bis 19:00 Uhr statt. Dort werden Vertreter der Bauherrschaft, des Betreibers, des planenden Architekturbüros und des Fachgebiets Stadtplanung vor Ort die Planungen und das weitere Verfahren erörtern und für Fragen aus der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und in der Regel die dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutzverordnung Art. 6 I a), e), f) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und anonymisiert aufgeführt werden.

Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Baden-Baden verwiesen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen muss und dessen Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Baden-Baden, den 08.06.2022

Margret Mergen Oberbürgermeisterin